



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates im Mehrzwecksaal

Am: **Freitag, den 09. Juli 2021**

Die Einladung wurde fristgerecht zugestellt.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesend waren:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VBGM Daniela Holaus

GV Wilhelm Mareiler

GV Bernhard Föger

GV Wolfgang Hirn

GR Peter Föger

GRin Marina Floriani

GRin Brigitte Miedl

GR Michael Haslwanter

GR Reinhard Holaus

GRin Desiree Kopp

GRin Brigitte Walser

GR Christoph Scheiring

GRin Rita Steinlechner

GRin Brigitte Grosek

Außerdem anwesend waren:

RA Dr. Günther Gast zu TOP 2.) ab 19.20 Uhr

AL Mag. Reinhard Pfeifer

BAL Ing. Martin Dablander

SF Ivonne Föger

Vorsitzender:

BGM Ing. Helmut Dablander

Die Sitzung war öffentlich –
die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung der Protokolle vom 09.06.2021
- 2.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Entwurfs- und Einreichplanung Haus der Musik
- 3a. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Baumeisterarbeiten Urnengräber Angerfriedhof
- 3b. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Steinmetzarbeiten Urnengräber Angerfriedhof
- 4.) Beratung und Beschlussfassung – Immissionsabgeltungsvertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020
- 5a. Beratung und Beschlussfassung – Finanzierung Rodelbahn Kühtai
- 5b. Beratung und Beschlussfassung – Flächenwidmung Rodelbahn Kühtai
- 6.) Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Pacht Parkplatz Widumgasse 12
- 7.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Waldweg Silz
- 8.) Beratung und Beschlussfassung – Antrag Silzer Liste 30-Zone
- 9.) Beratung und Beschlussfassung – Selbständiger Antrag an den Gemeinderat gem. § 41 TGO
- 10.) Bericht der Ausschüsse
- 11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 12.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der BGM begrüßt die Anwesenden und berichtet, dass die Folierung der Fenster im kleinen MZW-Saal laut Firma Köll-Line nicht den gewünschten Erfolg für die Abblendung der Scheinwerfer bringen würde, der Raum aber wesentlich abgedunkelt würde, was nicht gewünscht ist. Im BA wird die Anbringung von Jalousien besprochen werden.

zu TOP 1.) Genehmigung der Protokolle vom 09.06.2021

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 09.06.2021 werden vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

GR Reinhard Halaus spricht an, dass GV Wolfgang Hirn von einer Entschädigungszahlung von € 90,00 für ein vom Wolf gerissenes Schaf gesprochen hat. In den Medien wurde ein Betrag von € 429,00 plus Aufwandsentschädigung genannt. GV Wolfgang Hirn erklärt, dass es sich dabei um Zuchtschafe handelt.

GR Christoph Scheiring spricht die TO Punkte 3.) und 4.) der letzten GR Sitzung bezüglich Erweiterung Jagdschlossresort an. Im Mailverkehr zwischen Dr. Kostner, BGM und ihm ist es zu drei Fragestellungen, unter anderem zum Weiderecht und zum Regulierungsplan gekommen, die Dr. Kostner nicht direkt beantworten konnte. Im Mail vom 27.05. wurde von RA DR. Kostner die Frage an den BGM gestellt, ob er den Auftrag zur Klärung der angesprochenen Punkte erhält. GR Scheiring fragt, ob Rechtsanwalt Dr. Kostner der Auftrag erteilt worden ist. Der BGM erklärt, dass er den Auftrag erteilt hätte, RA Dr. Kostner aber die Fragen zum Weiderecht bis zur Sitzung nicht klären konnte. GR Scheiring stellt fest, dass man dann den Beschluss nicht fassen hätte dürfen. Der BGM erklärt, dass Dr. Kostner bei der nächsten Sitzung dazu Stellung nimmt. Die VBGM wirft ein, dass sie sich deshalb der Stimme enthalten hat.

vorgezogen behandelt wird:

Zu TOP 3a. Beratung und Beschlussfassung – Vergabe Baumeisterarbeiten Urnengräber Angerfriedhof

Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt den Sachverhalt. Es handelt sich um eine Ausschreibung mit vorheriger Bekanntmachung – 4 Angebote sind eingelangt. Mit den ersten drei Firmen wurde noch ein Gespräch wegen Ausführung, Terminen und Preisnachlass geführt. Alle haben die Fertigstellung bis spätestens 01.11.2021 garantiert. Die Firma Fröschl hat noch einen Skonto von 3 % gewährt. Auch die Abstimmung mit den Steinmetzarbeiten geht in Ordnung. Diese Sache wurde im BA vorbesprochen.

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Alle Leistungsgruppen angeboten:											
A002	Fröschl AG & Co KG	G	001	209.100,27	-6.273,01 -3,00 %	202.827,26	20,00	40.565,45	243.392,71	0,00 %	
A004	Ing. Berger & Brunner Bauges.	G	002	232.541,74	-16.277,92 -7,00 %	216.263,82	20,00	43.252,76	259.516,58	6,62 %	
A003	PORR Bau GmbH	G	003	232.275,50	-11.613,77 -5,00 %	220.661,73	20,00	44.132,35	264.794,08	8,79 %	
A001	Maurer+Wallnöfer GesmbH & Co KG	G	004	269.000,00	0,00 0,00 %	269.000,00	20,00	53.800,00	322.800,00	32,63 %	

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	S	R
A002	Fröschl AG & Co KG Kein Begleitschreiben Anmerkung bei Pos. 0702 63A Az. Beton eingefärbt: *10kg Farbe Nr. 360*	EUR	G	001
A004	Ing. Berger & Brunner BaugesmbH Kein Begleitschreiben Keine Anmerkungen	EUR	G	002
A003	PORR Bau GmbH Kein Begleitschreiben Keine Anmerkungen	EUR	G	003
A001	Maurer+Wallnöfer GesmbH & CoKG Kein Begleitschreiben Siehe Zusatznotizen des Bieters bei 5 Positionen (Orange Markierung)	EUR	G	004

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Baumeisterarbeiten für das Projekt Urnengräber Angerfriedhof an die die Firma Fröschl AG & CO KG laut vorliegendem Angebotspreis von € 243.392,71 inkl. MWSt abzüglich 3 % Skonto.

Die Bauarbeiten starten im August.

Zu TOP 3b. Beratung und Beschlussfassung - Vergabe Steinmetzarbeiten Urnengräber Angerfriedhof

Es sind nur zwei Angebote eingelangt. Auch die Sanierung der bestehenden Mauerabdeckung mit Steinplatten ist enthalten. Der BAL Ing. Martin Dablander erklärt, dass es sich um eine Direktvergabe handelt, 7 Firmen wurden angeschrieben. Die Firma Larcher ist leider nicht zum vereinbarten Termin für die Besprechung erschienen. Die Gesamtkosten der Baumeister und Steinmetzarbeiten von € 330.000,00 werden den budgetierten Betrag von € 300.000,00 überschreiten.

Urnengräber

Steinmetzarbeiten

Preisspiegel nach Angebotssummen

Seite 1/2

01.07.2021

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.	Grafik
Unvollständige Angebote:											
A001	Steintec	F	999	75.528,18	-3.776,41 -5,00 %	71.751,77	20,00	14.350,35	86.102,12	0,00 %	
	inkl. -3,00 % Skonto								83.519,06		
A002	Larcher	F	999	110.269,00	0,00 0,00 %	110.269,00	20,00	22.053,80	132.322,80	53,68 %	
	inkl. -2,00 % Skonto								129.676,34		

Angebot Nr.	Bietername	WKZ	S	R
A001	Steintec	EUR	F	999 Skonto berücksichtigt
	Deckungsrücklass nicht akzeptiert			
	Pos. 131201C nicht angeboten			
	Pos. 137003A satiniert im Außenbereich nicht möglich			
	Pos. 137004A satiniert im Außenbereich nicht möglich			
	Pos. 285001A Bauweise muss noch abgeklärt werden			
	Pos. 286102A Breite geändert			
	Pos. 286101C anstelle U-Fräsung werden beidseitig Streifen aufgeklebt			
	Pos. 286102A Breite geändert			
	Pos. 286102B nicht angeboten			
	Pos. 286102C anstelle U-Fräsung werden beidseitig Streifen aufgeklebt			
A002	Larcher	EUR	F	999 Skonto berücksichtigt
	Pos. 136124C nicht angeboten			
	Pos. 136124D nicht angeboten			
	Pos. 137003A auf 3 Teile je Grab geändert			
	Pos. 286102B Breite von 30 auf 50 cm geändert			

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Steinmetzarbeiten für das Projekt Urnengräber Angerfriedhof an die die Firma Steintec GmbH & CO KG laut vorliegendem Angebotspreis von € 86.102,12 inkl. MWSt. abzüglich 3 % Skonto.

In diesem Angebot enthalten sind noch 10 Reserve Abdeckplatten als kostenlose Draufgabe.

Zu TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung – Immissionsabgeltungsvertrag Speicherkraftwerk Kühtai 2020

Der BGM berichtet, alle GR haben den Vertragsentwurf erhalten, ebenso den Entwurf des Gemeindevertrages (Talvertrag). Es fand eine erweiterte GV Sitzung mit DI Herdina und Dr. Schörkhuber von der TIWAG statt. Beim Gemeindevertrag ist man noch nicht soweit, die schriftliche Stellungnahme und Einwände der Gemeinde zu diesem Vertrag werden vom TIWAG Vorstand bearbeitet.

Den Immissionsabgeltungsvertrag gibt es nur für jene Gemeinden, die direkt von den Bauarbeiten beim Speicherkraftwerk, den Stollenbauarbeiten oder sonstiger Belastungen betroffen sind. Es handelt sich um eine freiwillige Zahlung der TIWAG. Leider war trotz mehrfacher Anfragen keine Erhöhung zu erreichen. Die Verwendung der Mittel obliegt allein der Gemeinde. Vom Gesamtbetrag von € 1.540.000,00 wurden bereits 2019 € 78.250,00 für die Planung der neuen Rodelbahn ausbezahlt.

Die Entscheidung ob der Gesamtbetrag von der TIWAG sofort oder in Raten, bis zum Ende der Bautätigkeiten ausbezahlt werden soll, wird an den FA delegiert. Die FVin Petra Oberhofer soll klären, ob sich bei Sofortauszahlung die Finanzkraft der Gemeinde verändert und dadurch weniger Förderungen in Anspruch genommen werden können.

GV Bernhard Föger erklärt, dass die Raten seitens der TIWAG flexibel ausbezahlt werden können. Der FA hat sich einstimmig für 3 Raten ausgesprochen. Die Finanzverwaltung soll sich nach Anlagemöglichkeiten erkundigen.

Die VBGM spricht an, dass nicht alle Listen im FA vertreten sind. Laut Obmann des Finanzausschusses GV Bernhard Föger wird erweitert zu diesem Punkt eingeladen werden. Es wird ihr auch vom Obmann des Finanzausschusses bestätigt, dass die Auszahlung trotz der Vereinbarung künftig flexibel eingefordert werden könnte – das liegt im Ermessen der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den vorliegenden Entwurf des Immissionsabgeltungsvertrages.

Die Entscheidung über den Auszahlungszeitraum soll dem erweiterten Finanzausschuss übertragen werden.

Zu TOP 2.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Entwurfs- und Einreichplanung Haus der Musik

Angebot DKN:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung	€ 49.950,00
Ausführungsplanung, Ausschreibung, Oberbauleitung	€ 102.600,00
Örtliche Bauaufsicht	€ 98.500,00
<u>Bauarbeitenkoordination</u>	€ 20.000,00
Statische und konstruktive Bearbeitung	€ 65.000,00

Es werden keine Nebenkosten verrechnet, Zahlungsziel 14 Tage, 3% Skonto

Der BGM begrüßt den eingetroffenen RA Dr. Günther Gast und berichtet, dass dieser die Gemeinde Silz bereits beim Projekt Kindergartenneubau sehr gut beraten hat.

RA Dr. Günther Gast bedankt sich für die Einladung und führt aus:

Die Ausgangslage ist, dass man sehr motiviert an ein neues Projekt herangegangen ist, man hat einen Wettbewerb gestartet und dazu nur ortsansässige Architekten eingeladen. Ein Mitbewerber hat sich an die Architektenkammer gewandt und diese hat bemängelt, dass die Ausschreibung nicht den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes entspricht. Dr. Gast bestätigt, dass die Vorgaben an einen Wettbewerb gemäß Bundesvergabegesetz nicht erfüllt wurden und dass der „Miniwettbewerb“ allenfalls als Direktvergabe zu qualifizieren ist. Die Direktvergabe ist aber nur bis zu einem Betrag von netto € 100.000,00 möglich. Somit würde die Gemeinde eine unzulässige Vergabe vornehmen, wenn sie nun nach dem „Miniwettbewerb“ die angeführten Planungsleistungen von über € 300.000 ohne vorherige Ausschreibung vergibt und als Konsequenz könnte sich ein Mitbewerber an den Landesverwaltungsgerichtshof wenden. Das Gericht könnte den Auftrag für nichtig erklären, Schadenersatzforderungen und Geldbußen bis zu 20 % des Auftragswertes wären möglich. Aufgrund der Komplexität des Vergaberechtes passieren überall Fehler, nicht nur in Silz.

Die VBGM fragt Dr. Gast, ob er darüber informiert wurde, dass der BGM und Teile des GR bereits im Vorfeld des Wettbewerbs per Mail informiert wurden, dass der Wettbewerb nicht entsprechend sei. Auf Nachfrage sei dem Gemeinderat aber gesagt worden, dass es so passt.

Dr. Gast verneint dies, er hat keine Kenntnis über die Vorinformation. Er hat sich den Miniwettbewerb angeschaut, es sei gut gemeint gewesen, aber erfüllt nicht die Vorgaben des Vergaberechts.

Es gibt zwei Möglichkeiten für die weitere Vorgangsweise:

- Das Vergabeverfahren zu widerrufen und den Wettbewerb komplett neu zu starten – das wurde auch von der Architektenkammer so vorgeschlagen.
- Den Miniwettbewerb zu widerrufen und Vorentwurf, Entwurf und Einreichplanung direkt vergeben (Betrag deutlich unter € 100.000,00). Die weiteren Planungsleistungen müssen folglich mit Bekanntmachung neu ausgeschrieben werden.

Der Schwellenwert für die EU-weite Ausschreibung liegt bei € 214.000,00 – eine Bekanntmachung, nicht mehr im Boten für Tirol, sondern über das Internet, ist erforderlich für ein Verhandlungsverfahren oder ein offenes Verfahren.

GV Wolfgang Hirn fragt, ob es ein Problem darstellt, dass den Mitbewerbern die Zahlen nun schon bekannt sind.

Dr. Gast verneint dies, wenn man für einen fairen Wettbewerb sorgt. Wenn man eine neue Ausschreibung auf einen Bieter maßschneidert, können Mitbewerber wieder einhaken. Man muss die Aufträge zusammenzählen, die von einer Berufsgruppe erbracht werden. Auch eine EU-weite Ausschreibung wäre kein Problem, ausländische Bieter sind bei diesen Auftragswerten unwahrscheinlich.

Die VBGM fragt, ob eine solche Vorgangsweise üblich sei.

Dr. Gast meint, dass dies bei ca. 20 % der Projekte so gemacht wird. Auch bei einer Generalplanervergabe, also der Vergabe aller Planungsleistungen an einen Architekten, suchen sich Architekten oft Subplaner für Teile der Leistung.

Der BAL Ing. Martin Dablander erinnert an eine ähnliche Situation beim Bauhofneubau, das Büro Gritsch Haslwanter hat die Planung übernommen, DKN die Ausschreibung und Bauleitung. Eine saubere Trennung in diesem Fall ist möglich – das kann auch preislich interessant sein. Die VBGM wirft ein, dass die Situation damals ganz eine andere war, weil es ja bereits ein gemeinsam geplantes Projekt gab und daran nur weitergearbeitet worden ist.

Auf Frage von GRin Brigitte Walser wird erklärt, dass auch bei einer kompletten Neuausschreibung der Architekt wieder mit demselben Projekt teilnehmen kann.

Die VBGM spricht noch einmal die Fakten an. Dass der durchgeführte Wettbewerb die Mindestanforderungen eines Wettbewerbes nach dem Bundesvergabegesetz einfach nicht erfüllt hat. Zum einen, weil die Anonymität bis zur Entscheidung nicht gewährt war und, weil es keine unabhängige Fachjury gab.

GV Willi Mareiler erinnert, dass man beim KG Neu von dieser überstimmt worden sei.

GR Reinhard Halaus merkt an, dass den Architekten die Kriterien für einen rechtmäßigen Wettbewerb genauso bekannt sein müssten wie RA Dr. Gast. Sie müssten mit Beschwerden der Kammer rechnen und hätten die Gemeinde darauf hinweisen müssen.

RA Dr. Gast meint, dass Architekten Techniker sind und keine Juristen, es handelt sich um eine recht komplexe Materie. Der Auftraggeber muss sich an das Gesetz halten und nicht der Auftragnehmer. Oft gehen solche Auftragsvergaben auch gut aus.

Die VBGM weist darauf hin, dass öffentliche Einrichtungen auch eine gewisse Vorbildfunktion haben. Es kommt ihr nicht sauber vor, dass jetzt etwas zurechtgezimmert wird. Man hätte Dr. Gast vorher kontaktieren können, weil man es schon vorher wusste. Dr. Gast wird überall ein gutes Zeugnis ausgestellt. Es ist fraglich, ob man sich mit der zusätzlichen Ausschreibung einen Gefallen tut. Es ist schade, da es sich um ein super Projekt handelt. Hingewiesen wird auf die Haftung und Verantwortung des GR. Sie erinnert daran, dass sie damals nachgefragt hat und BAL Ing. Martin Dablander und Raumplaner Mag. Klaus Spielmann bestätigt haben, dass die Vorgangsweise so in Ordnung sei. Ohne ihren Hinweis auf das Mail der Architektenkammer in der Gemeinderatssitzung vom 7.5. wäre der Beschluss nicht zurückgestellt worden.

GR Reinhard Halaus meint, dass man sich auf Auskünfte verlassen können sollte.

GRin Desiree Kopp erinnert an die verspätete Aussendung von Gemeinderatsinformationen.

Die VBGM sieht ein Problem darin, dass DKN in einem Naheverhältnis steht und dies einen fahlen Beigeschmack hat.

GV Willi Mareiler will nicht, dass Behauptungen in den Raum gestellt werden und merkt an, dass sie als VBGM auch im Vorhinein Verantwortung übernehmen soll.

Die VBGM entgegnet, dass sie genau dieser mit ihren Informationen an den GR im Gegensatz zu anderen nachkommt.

Auf Frage der VBGM ob man mit einer Neuausschreibung viel Zeit vergeuden würde führt Dr. Gast aus:

Dass er die inhaltliche Entscheidung nicht abnehmen kann, streiten und prozessieren kann man über vieles. Bei einer Neuausschreibung muss eine Fachjury aus Architekten dabei sein – man muss mit ca. 5 Monaten rechnen, auch mit Kosten von sicher über € 30.000,00. Die zweite Variante wäre vergaberechtlich auch in Ordnung.

GV Bernhard Föger weist darauf hin, dass man keinerlei Zeitdruck hat, für heuer sei nur die Planung budgetiert.

Der BGM meint, dass die Silzer Architekten nicht mehr teilnehmen würden, weil ihr Projekt und die Kosten bereits veröffentlicht wurden und das für den anonymen Wettbewerb ein klarer Ausschlussgrund ist.

GR Michael Haslwanter wirft ein, dass man zu allen Architekten in Silz irgendwie ein Nahverhältnis hat.

GRin Marina Floriani merkt an, dass es ja die Absicht war, Silzer Architekten einzuladen.

Die VBGM meint, dass man diese immer bei einem geladenen Wettbewerb einladen hätte können.

Dr. Gast ergänzt, dass ein geladener Wettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von netto € 214.000,00 der zu vergebenden Planungsleistungen möglich ist. Man muss mindestens 7-10 Büros einladen und einen formalen und anonymen Ablauf einhalten. Die Anonymität war beim Miniwettbewerb nicht gewährt und es gab keine Fachjury.

GV Wolfgang Hirn spricht sich dafür aus, das Siegerprojekt zu retten.

GR Michael Haslwanter meint, dass diese Variante sogar billiger werden könnte.

Der BAL Ing. Martin Dablander erinnert daran, dass der Wille im GR so war, dass man sich der Findung des Planers in der Direktvergabe nähert. Man wollte einen Silzer Planer ohne Mitwirkung einer Fachjury. Es wurde alles sauber und ordentlich durchgeführt.

GV Willi Mareiler möchte, dass Dr. Gast die restlichen Ausschreibungen begleitet. Es soll einen fairen Wettbewerb ohne Vorteil für DKN geben.

Auf Frage der VBGM wird bestätigt, dass alle Anwesenden den vorliegenden Plan auch im Hinblick auf seine Dimension kennen. Sie möchte, dass der Hinweis auf die rechtliche Beratung von Dr. Gast zur Vergabe im Beschlusstext niedergeschrieben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat **lehnt** die Neudurchführung eines Architekturwettbewerbes unter Begleitung von Dr. Gast **einstimmig ab**.

Der Gemeinderat beschließt **mit 14 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung von GRin Marina Floriani** (aufgrund der Vorgangsweise) nach rechtlicher Beratung von Dr. Gast die Vergabe der angebotenen Planungsleistungen (Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung) zum Preis von € 49.950,00 netto an die Firma DKN Neuraüter und die Ausschreibung und Vergabe der weiteren Planungsleistungen unter Einhaltung des Vergaberechtes.

Auf Nachfrage von GR Reinhard Halaus bestätigt RA Dr. Gast, dass es sich aus seiner Sicht um eine korrekte Vorgangsweise handelt. RA Dr. Gast und der BAL Ing. Martin Dablander verlassen daraufhin um 20.00 Uhr die Sitzung.

GR Reinhard Halaus spricht die Bezeichnung „Haus der Musik“ an, in Innsbruck gibt es bereits ein Haus der Musik. Die Bevölkerung wird bei vielen größeren Projekten nicht eingebunden und vor vollendete Tatsachen gestellt – das wurde bereits mehrfach angesprochen. Jetzt hätte man wieder die Möglichkeit bei der Namensgebung die Bevölkerung mitreden zu lassen.

Der BGM erklärt, dass dies eine Idee seinerseits ist aber nicht beschlossen wurde, einen entsprechenden Aufruf in der Gemeindezeitung und im Internet zur Ideenfindung soll es auf alle Fälle gemacht werden.

Zu TOP 5a. Beratung und Beschlussfassung – Finanzierung Rodelbahn Kühtai

Der BGM erklärt den Sachverhalt.

Die Kosten bzw. Angebote Rodelbahn Kühtai beinhalten folgende Positionen		In den Projektierungsjahren 2019-2021 schon bezahlt (Überweisung Gemeinde an den TVB)	
• Rodung	€ 1.000,-		
• Vermessung	€ 10.000,-		
• Rohtrassierung + Begrünung	€ 160.000,-		+ € 78.250,-
• Verlegearbeiten, Beschneidung und Strom (Schächte setzen, Rohrverlegungen usw.)	€ 8.000,-	• Elektroplanung	€ 1.200,-
• Montage und Anschluss der Beleuchtung	€ 15.000,-	• Vogelkundliche Stellungnahme	€ 3.124,70
• Rohrmaterial Fa. TRM	€ 35.000,-	• Planung/Einreichung Fa. Gstrein	€ 24.000,-
• Material Kabel und Schächte (Fa. Techno Alpin)	€ 50.432,-	• Lichtplanung Fa. Help	€ 5.249,52
• Beleuchtung (ca. 40 x 6 m Lichtmasten)	€ 34.000,-	• BH Imst	€ 1.027,50
• Absicherung Rodelbahn mittels Holzzaun	€ 28.000,-	• Höhenweg Kühtai / Planung Fa. Gstrein	€ 25.920,-
• Wasser + kanalanschlüsse	€ 2.000,-	• Gesamt:	€ 60.521,72
• Zielhaus inkl. WC	€ 160.000,-	• Guthaben:	€ 17.728,28
• Ökologische Bauaufsicht	€ 25.000,-		
• Gesamt:	ca. € 528.432,-	Leistungen TVB	
		• Erhaltung/Betrieb (Pacht, Diesel, Präparierung...) pro Jahr	€ 25.000,-
Leistungen Bergbahnen Kühtai		Gesamt:	€ 528.432,-
• Verlegearbeiten, Beschneidung und Strom (Schächte setzen, Rohrverlegungen usw.)	€ 8.000,-	• Leistungen Bergbahnen	€ 58.000,-
• Montage und Anschluss der Beleuchtung	€ 15.000,-	• Guthaben TVB	€ 17.728,-
• Rohrmaterial Fa. TRM	€ 35.000,-	• Gesamtfinanzierung	€ 452.704,-

INNS' BRUCK

Seite 8 von 17

GR Reinhard Holaus erwähnt, dass im Höhenleistungszentrumprospekt Silz nicht erwähnt wird.

GV Willi Mareiler berichtet dazu, dass das Marketing sehr auf den Gast fixiert sei, es gibt die Zusage des TVB, Vorschläge dazu werden kommen. Der GR wird sich einbringen können.

GV Bernhard Föger meint, dass es laut Herrn Stock vom TVB ein schwieriges Thema sei.

GV Willi Mareiler erklärt weiter, dass die Errichtung zu 100 % über den TVB/Höhenleistungszentrum läuft, um die Vorsteuer geltend machen zu können. Die Abwicklung wird vom TVB und der BBK übernommen (Errichtung Beschneiungsanlage, Beleuchtung, Bauaufsicht etc.). Die nach der Fertigstellung weitere finanzielle Betreuung und Erhaltung wird vom TVB alleine übernommen. Die Gemeinde soll Mittel aus dem Immissionsabgeltungsvertrag für die Finanzierung zur Verfügung stellen – 3 x € 150.000,00 verteilt auf die Jahre 2021 – 2023. Die Zwischenfinanzierung übernimmt der TVB.

Das Projekt ist für Silz sehr gut, es wird eine perfekte Rodelbahn errichtet, die für jedermann kostenlos nutzbar sein wird. Es wird Schulungsabende geben, wo ein Vertreter des Rodelverbandes kostenlos erklärt, wie man sicher rodet und welche Ausrüstung benötigt wird.

Der BGM erklärt, dass die maximale Bausumme mit € 450.000,00 brutto gedeckelt ist.

GR Peter Föger fragt nach, was passiert, wenn die geschätzten Erhaltungskosten von € 25.000,00 jährlich überschritten werden. GV Willi Mareiler berichtet, dass dieser Betrag gedeckelt sei, was darüber hinausgeht trifft den TVB. Abgerechnet wird nach dem tatsächlichen Aufwand – der Überprüfungsausschuss erhält alle Unterlagen.

GV Wolfgang Hirn wirft ein, dass ihm die Zahlung des TVB von jährlich € 25.000,00 zu gering erscheint.

GV Bernhard Föger ergänzt, dass immer behauptet wurde, dass die Gemeinde nur € 78.000,00 zu zahlen hat, den Rest würde der TVB zahlen. Der BGM und GV Willi Mareiler erklären, dass das nie behauptet wurde.

Der BGM erinnert an die Aussagen von Herrn DI Wolfgang Stroppa von der TIWAG, wonach es sich beim Immissionsabgeltungsgeld um touristische finanzielle Mittel handeln sollte, eine direkte Finanzierung durch die TIWAG war nicht möglich.

Die VBGM spricht nochmals an, dass die Erwähnung von Silz vernachlässigt wird und der TVB dies alleine in der Hand hat. Man muss an der Sache dranbleiben.

GV Willi Mareiler erinnert an die Zusagen des TVB.

Die VBGM bedankt sich bei GV Willi Mareiler und der BBK für die Bemühungen, tolle Bilder vom Auftakt des Rodelweltcups sind touristisch sehr wertvoll.

Erinnert wird nochmals daran, dass bis zum voraussichtlich 20. Dezember die allgemeine Nutzung der Rodelbahn aufgrund der Vereisung nicht möglich ist, danach kann sich von jedermann und natürlich auch von Familien mit Kindern benutzt werden. Auch der Einsatz von Rodelguides für Schulen und die Bevölkerung ist wegen der Unfallvermeidung sehr wertvoll.

GRin Marina Floriani findet die separate Aufstiegsspur im Hinblick auf Unfallvermeidung wichtig.

Im Sommer kann die Werkstraße der TIWAG als Wanderweg genutzt werden.

€ 78.250,00 sind bereits in die Planung geflossen, der Kostenbeitrag der Gemeinde von € 450.000,00 ist gedeckelt, das wurde mit Herrn Stock vom TVB so vereinbart.

GR Peter Föger wünscht sich einen Vertrag mit dem TVB betreffend die Erhaltung der Rodelbahn.

Angesprochen wird der Umstand, dass die „Kuh“ aus dem Logo von Kühtai verschwunden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Finanzierung (aber nicht die Erhaltung) der Rodelbahn Kühtai gemäß dem vorliegenden Finanzierungsplan.

Die zeitliche Abfolge der Zahlungen wird wie folgt festgelegt:

€ 150.000,00 2021

€ 150.000,00 2022

Restzahlung nach Überprüfung der Endabrechnung 2023

Die maximalen Baukosten für die Gemeinde Silz sind gedeckelt mit € 450.000,00. Die Zwischenfinanzierung erfolgt durch Innsbruck Tourismus.

Zu TOP 5b. Beratung und Beschlussfassung - Flächenwidmung Rodelbahn Kühtai



GV Willi Mareiler erklärt den Sachverhalt.

Mit Raumplaner Mag. Klaus Spielmann wurde über die zwei unterschiedlichen Widmungen diskutiert, dies stellt kein Problem dar. Es werden gesamt zwei Gebäude im Start- und Zielbereich errichtet, der Strom kommt von der BBK, das Wasser von der Gemeinde, verschiedene Genehmigungen sind noch offen. Die Verlegungsarbeiten sind in den Baukosten enthalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Silz **einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz vom 08.04.2021, Zahl 219-2021-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz im Bereich des Grundstückes 6711/1, KG Silz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Rodelbahn mit Start- und Zielhaus bzw. von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Höhenleistungszentrum in Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Rodelbahn mit Start- und Zielhaus und im Bereich des Grundstückes 6711/21, KG Silz, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Rodelbahn mit Start- und Zielhaus vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Silz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung – Grundsatzbeschluss Pacht Parkplatz Widumgasse 12



Der BGM erklärt den Sachverhalt.

Der Pachtvertrag mit Dablander Gregor läuft, nach Kündigung durch den Gemeinderat, mit 31.10.2021 aus. Robert Heinz wäre bereit der Gemeinde eine Fläche von max. ca. 900 m² zu einem Preis von € 1,50/m²/Monat netto wertgesichert zu verpachten. Das Haus wurde bereits ausgeräumt, das Holz wird er eventuell selbst entsorgen. Die im östlichen Bereich des Grundstückes befindlichen Gebäude bleiben erhalten, diese möchte er weiterhin nutzen. Es liegen zwei Angebote für die Abbrucharbeiten, Entsorgung und Aufschotterung vor. Für Einzäunung und Beschilderung wird die Gemeinde aufkommen, der Gehsteig bleibt unverändert bestehen. Die Zufahrt erfolgt an der Nordseite des Grundstückes. Die Abbruch- Entsorgung und Aufschotterungskosten werden mit dem Pachtzins gegengerechnet und von der Gemeinde vorfinanziert. Die Laufzeit wird mindestens 10 Jahre betragen, eine neuerliche Bebauung ist nach Ablauf des Pachtverhältnisses uneingeschränkt möglich, die vorhandene Widmung reicht für den Parkplatz aus. Die Vertragserstellung erfolgt durch die Gemeinde. Es wird weiterhin Einnahmen durch Beiträge von Silzer Firmen geben, auch die Ausgabe von Dauerparkkarten ist angedacht. Der FA wird sich Gedanken über die Nutzung aller im Gemeindeeigentum befindlichen Parkplätze im Ortsgebiet (Parkraumbewirtschaftung) machen, die Benutzung soll vorerst kostenlos sein. Fischer Hubert von der BH Imst, wird die Gemeinde bei der Erstellung eines Parkraumkonzeptes behilflich sein. Wer die Kontrolle der Einhaltung der Parkzeiten durchführt ist noch zu klären.

GRin Marina Floriani möchte keine Nutzung nach dem Vorbild der Gemeinde Stams.

GV Bernhard Föger merkt an, dass dies auch ein Problem für z.B. Lehrpersonen wird.

Auf Nachfrage von GR Peter Föger nach einer Begradigung der Widumgasse wird erklärt, dass dies nicht geplant sei.

Der im Publikum anwesende Paul Randolph spricht an, dass dann wohl vermehrt auf der J.-Marberger-Straße geparkt werden wird. Daraufhin wird erklärt, dass dort jederzeit von der Polizei gestraft werden kann. Es gilt im ganzen Ort die STVO.

GR Michael Haslwanter meint, dass man bei voraussichtlich 10 Dauerparkern so viele Parkplätze wie möglich planen sollte.

Auf Frage derVBGM wird erklärt, dass der Preis begrenzt ist, die Laufzeit bleibt auf mindestens 10 Jahre, wenn die Gemeinde oder der Eigentümer nicht kündigt, soll sich der Vertrag automatisch verlängern.

GV Willi Mareiler möchte geklärt haben, ob dieser Parkplatz als Gemeindebetrieb geführt werden kann, um die Vorsteuer zu holen.

Der BGM ergänzt, dass im Zuge des Abbruches die Wasser und Stromleitung für die ostseitigen Gebäude von der Gemeinde dorthin verlegt werden.

GRin Desiree Kopp fragt sich, warum der Beschluss nicht nach Vertragserrichtung gefasst wird. Der BGM erklärt dass die Voraussetzungen für den Vertrag heute beschlossen werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** den Grundsatzbeschluss für die Anmietung einer Parkfläche auf den GP 210, 211, 214 .132/1 und .132/2 (Fam. Heinz) im Ausmaß von ca. 900 m² zum Preis von € 1,50/m² netto/pro Monat für die Laufzeit von mindestens 10 Jahren mit einer Option auf Verlängerung.

Zu TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Waldweg Silz



**PORR Bau GmbH . Tiefbau
Niederlassung Tirol
6175 Kematen i.T., Porr-Straße 1**

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Angebot Nr. :	21-SF063
Projekt :	Gemeinde Silz Widumgasse 1, 6424 Silz
Preisbasis :	30.06.2021

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden, wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden, im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto :	62.961,62 EUR
Umsatzsteuer : 20,00%	12.592,32 EUR
Angebotssumme inklusive UST :	75.553,94 EUR

Der BGM erklärt den Sachverhalt.

Das alte Angebot war um ca. € 14.000,00 brutto niedriger, es handelt sich um die Maximalsumme, keine Pauschale. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Die Erhöhung kam deswegen zustande weil seit dem letzten Angebot von 2019 wesentlich mehr Schäden entstanden sind. Es gab eine Besichtigung des Weges mit der Firma PORR, Waldaufseher Richard Föger und dem BGM. Saniert werden die Asphalttschäden beginnend Kreuzung Wolfsgrube bis zur „Maiserkurve“. Die geplanten Ausbesserungsarbeiten sind bereits farblich markiert. Die Finanzierung ist gesichert, die Gemeinde Silz wird maximal € 25.650,00 (35 %) zu zahlen haben.

AL Mag. Reinhard Pfeifer fragt nach dem 15 %-Anteil der Waldinteressentschaft Staudach, diese bezahlen nämlich Wegerhaltungsgebühr. Der BGM wird noch klären, welchen Anteil die Gemeinde zu zahlen hat, 35 % oder 50 %.

Der BGM berichtet noch dass der Franz-Jais-Weg asphaltiert wurde und die Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Recyclinghofes im Gange sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten gemäß dem vorliegendem Angebot der Firma PORR vom 02.07.2021. Die Gemeinde übernimmt die vertraglich festgesetzten 35% der Kosten der Asphaltierungsarbeiten in Höhe von € 25.650,- brutto.

Zu TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung – Antrag Silzer Liste 30-Zone

Gemeindeamt Silz Bez. Imst
am 28. April 2021
ZÄHL. BGM. SACHB.

GR

Antrag der Silzer Liste

**Die Silzer Liste stellt den Antrag auf Einführung einer
30-Zone auf dem Gemeindegebiet Silz**

(Ausgenommen die Straßen B171, L 213 und L13)

Grund:

Es sind mehrere Personen an uns herangetreten und haben uns berichtet, dass es besonders am Dornachweg und in der Josef-Marberger-Straße immer wieder zu brenzligen Situationen kommt, bei denen eine Geschwindigkeit von 50 km/h einfach zu hoch ist.

Wir wurden gebeten, uns über eine Verkehrsberuhigung Gedanken zu machen und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h im Ortsgebiet ins Auge zu fassen.

Auch uns ist es ein Anliegen, die Sicherheit im Dorf zu erhöhen und vertreten die Ansicht dies mit einer Geschwindigkeitsreduktion erreichen zu können.


Föger Bernhard


Föger Peter


Kopp Desirée

Der BGM verliert den Antrag, dieser wurde bereits vorbesprochen. Der Verkehrsplaner DI Hagner rechnet mit Kosten von ca. € 10.000,00, für das notwendige Verkehrsgutachten, das zur Umsetzung notwendig ist Ein ähnliches Gutachten hat der Gemeinde Mieming ca. € 8.000,00 gekostet. Auszubessern ist der Antrag auf L 237 und nicht wie angegeben L 213.

Angesprochen wird, dass nach einer Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung diese nur wieder mittels neuerlichem Gutachten geändert oder aufgehoben werden kann.

GR Reinhard Holaus findet diese Vorgangsweise richtig. Allerdings ist nichts im Budget vorgesehen und man könnte bis nächstes Jahr warten.

GRin Brigitte Miedl fragt sich, wer die Überwachung übernimmt.

GV Bernhard Föger erinnert daran, dass die Gemeinden Roppen und Mieming bereits so eine Regelung haben.

Der BGM berichtete, dass er erst kürzlich die Kontrolle des LKW-Fahrverbotes durch Silz beim Posten Silz eingemahnt hat, die Polizei leidet unter Personalmangel und könnte diese Beschränkung ebenso nicht kontrollieren.

GRin Desiree Kopp berichtet von einer regelrechten „Rennbahn“ zum Crazy Eddy und weist auf die Gefahr für Kinder hin.

GR Peter Föger spricht sich eher für einen 40er aus, da man z.B. im Dornachweg gar nicht 50 km/h fahren kann. Einzelne Straßen zu beschränken findet er nicht gut.

GR Michael Haslwanter meint, dass es bei manchen Fahrzeugen oft nur optisch den Eindruck von Schnelfahren macht.

GV Willi Mareiler erinnert an die Wohnstraße, welche auch nicht funktioniert habe. Außerdem würde es immer die Einheimischen treffen. Die VBGM meint, dass das kein Argument sei.

GV Bernhard Föger erinnert an die Leinenpflicht, diese würde auch nicht kontrolliert.

GRin Rita Steinlechner weist auf das Beispiel von Gemeinden hin (Mayerhofen, Unterinntal etc.)

GV Wolfgang Hirn würde einen Aufruf in der Gemeindezeitung veröffentlichen.

GR Christoph Scheiring schlägt vor, Messstellen anzumieten, um die Anzahl der Schnelfahrer zu ermitteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **8 Ja-Stimmen (GR Reinhard Halaus, GRin Brigitte Walser, GRin Marina Floriani, GRin Rita Steinlechner, GRin Desiree Kopp, GR Peter Föger, GV Bernhard Föger und VBGM Daniela Halaus) und 7 Nein-Stimmen** die Einholung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Einführung einer 30er Beschränkung im Ortsgebiet von Silz.

Zu TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung - Selbständiger Antrag an den Gemeinderat gem. § 41 TGO

Der BGM erklärt den Sachverhalt.

Der Antrag von GR Christoph Scheiring wurde schon mehrfach besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit **12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (GV Wolfgang Hirn, GV Willi Mareiler, GR Michael Haslwanter)** dass am selben Tag zwei Sitzungen stattfinden. Die erste Sitzung des Gemeinderates zum Thema Personal beginnt um 19:00 Uhr oder 19:30 Uhr (je nach Aufwand, Entscheidung durch den Personalausschuss).

Der Beginn der zweiten Sitzung des Gemeinderates ist um 20:00 Uhr.

Zu TOP 10.) Bericht der Ausschüsse

Heimausschuss (BGM):

Ein Zimmer ist auf Grund des Personalmangels immer noch nicht besetzt.

Es gab 3 personelle Absagen. Bei einer diplomierten Krankenpflegerin besteht gute Aussicht auf eine 40% Anstellung ab September 2021.

Eine Familienhospizfreistellung für voraussichtlich 3 Monate wurde genehmigt.

Es wird eine Bürgermeisteranstellung für 2 Monate für eine Hilfskraft ab September 2021 geben. Franziska Neurauder übernimmt ab August die Einteilung der Ehrenamtlichen, dafür wird ihr Beschäftigungsausmaß auf nun 6 Wochenstunde erhöht.

Die Kufgem hat ein Angebot für eine neue Telefonanlage gelegt, ein zweites Angebot kommt von der Firma Fiegl & Spielberger.

Die Beschäftigung von Franziska Neurauder wird während desurlaubes oder Krankenstandes von HL Heinrich Perwög, wenn dieser mindestens 1 Woche beträgt, auf kurzzeitig 15 Wochenstunden erhöht.

Für den Zivildienstler wurde eine Tätigkeitsbeschreibung angefordert.

Bauausschuss (GV Willi Mareiler):

Die meisten Punkte wurden heute bereits behandelt.

Beim Antrag Glatz'n Gassele wurde eine Verpachtung auf 30 Jahre vorgeschlagen, damit sind die Antragsteller einverstanden.

Bildungsausschuss (GRin Brigitte Miedl):

Am 21.07.2021 findet die nächste Sitzung statt, auch der Mötzer BGM und Bianca Wagner werden eingeladen, um die Tarifgestaltung in der Kinderkrippe zu besprechen. Bei der Digitalisierung der Mittelschule und der Polytechnischen Schule sollen die Bestellungen gemacht werden. Die Rechnungen müssen beim ATLR bis Oktober eingereicht werden.

Kultur und Informationsausschuss (GR Reinhard Halaus):

Aufgrund der Covid 19 Situation war nicht viel los, daher hat die Gemeindezeitung nur 24 Seiten. Die nächste Zeitung ist für Herbst/Winter geplant. Bemängelt wird die Zustellung durch die Post, diese erfolgte zu spät bzw. gar nicht. Die Gemeinde hat sich bereits schriftlich bei der Post beschwert. Wegen des Termins 15.07. zum Staudenschneiden gab es Rückmeldungen, dass dieser bitte wegen brütender Vögel auf Ende August verlegt werden sollte. Der BGM erklärt, dass es derzeit 3 Krankenstände bei den Bauhofmitarbeitern gibt, man sollte bitte eine Firma beauftragen. Die VBGM schlägt vor, dass man sich bei der Gemeinde melden soll, wenn man aus dem genannten Anlass seine Hecke nicht schneiden möchte.

GR Reinhard Halaus erinnert an die Veranstaltung mit Markus Linder am 17.07.2021, die Karten stehen wegen Corona leider nur begrenzt zur Verfügung, der Vorverkauf findet auf der Gemeinde und bei Elektro Dablander statt.

Finanzausschuss (GV Bernhard Föger):

Im August werden die Karten für das neue Wiegesystem versandt.

Sportausschuss (VBGM Daniela Halaus):

Die nächste erweiterte Sitzung findet am 13.07.2021 statt. Ein Ausflug zum Generali Open am 31.07.2021 ist geplant, Anmeldung bitte am Gemeindeamt.

Zu TOP 11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

BGM:

- Freizeitwohnsitze Mag.Obholzer: Ein Haus benützt er selber und dafür zahlt er die FZW-Abgabe, die anderen 3 sind vermietet, dafür muss er angeblich keine Abgabe bezahlen. Dies hat nichts mit der Widmung zu tun. GV Willi Mareiler spricht die verpachteten Mahderhütten an. Der BGM wird dazu Rücksprache mit dem ATLR halten.
- Zum Schulabschluss gab es eine kleine Feierlichkeit aus Anlass des Ruhestandes von GRin Brigitte Miedl als Mittelschul-Direktorin ab 1.9.2012. Ihr Nachfolger wird Stefan Kuprian, dieser wird auch die Direktion der Polytechnischen Schule weiterführen. Weitere Pensionierungen ab 1.9.2021, Astrid Leitner, Robert Randolf und Richard Moschen (seit Frühjahr 2021). Ein Dank für die erbrachten Leistungen rund um die Schule und die Ausbildung der Jugendlichen an Alle.
- Ein Dank seitens der Gemeinde an GRin Desiree Kopp, Dr. Cornelia Decristoforo und Daniela Flunger für ihren Einsatz bei der Teststraße in Silz, eine Weiterführung unter den derzeitigen Voraussetzungen ist derzeit leider nicht möglich.

GRin Brigitte Miedl:

- bedankt sich herzlich bei den BGM von Silz und Mötz für die schönen Geschenke

GR Peter Föger:

- spricht den Artikel der Liste für Stams und Pro Stams – Liste Peter Thaler in der letzten Stamser Gemeindezeitung an, wonach die Gemeinde Silz „anstelle einer guten Nachbarschaft ein gutes Geschäft wittert“. Es geht um die Verlegung der Wasserleitung von Silz zum Krafthaus der TIWAG, wo man die Möglichkeit eines Anschlusses von Staudach besprochen hat. Der BGM berichtet dass die Gemeinde Stams derzeit bemüht ist auf ihrem Gemeindegebiet neue Quellen zu finden, damit sie die TIWAG mitversorgen könnte. Eine Entscheidung soll es im September geben.

Es liegt seit letztem Jahr ein Ansuchen der TIWAG an die Gemeinde Silz vor, in dem um die Prüfung der Möglichkeit der Versorgung des Krafthauses mit Trinkwasser von Silz aus gebeten wird. Der BGM berichtet, dass die Möglichkeit geprüft wurde und vom Planungs-Büro positiv bewertet wird. Die Kosten wurden vom BAL Ing. Martin Dablander erhoben.

Die Vertreter der TIWAG sind am 20.7.2021 zu einer GV Sitzung eingeladen bei der das vorliegende Projekt und die Kosten vom BAL präsentiert werden.

GV Willi Mareiler empfindet diesen Artikel als Affront und verweist auf die hohen Kosten bei der Quellfassung Wittingsprung in Kühtai von ca. € 400.000,00.

GV Wolfgang Hirn:

- spricht den Riss eines Rehbockes im Bereich des Schafbades an, dies sei angeblich ein Fuchs gewesen.

VBGM Daniela Halaus:

- spricht das Projekt Erweiterung Jagdschloss im Kühtai an und verweist darauf, dass man laut ATLR von Investorenprojekten Abstand nehmen soll. Eine neuerliche Prüfung durch das Land wäre zu überlegen.
- Vorgangsweise Architektenwettbewerb: Es hat eine Anfrage des GR gegeben, der von ihr geschätzte BAL Ing. Martin Dablander und auch Raumplaner Mag. Spielmann haben bestätigt, dass die Vorgangsweise so passen würde. Wenn man es nicht weiß, darf man so eine Aussage nicht machen. Der BGM meint, dass ihm so etwas künftig nicht mehr passieren wird, es soll künftig ein RA für Vergaberecht bei solchen Vergaben hinzugezogen werden. Die VBGM möchte Mag. Spielmann dazu befragen z.B. in der GR Sitzung Ende Juli. GV Bernhard Föger erinnert an das anwesende Mitglied der Architektenkammer, welches auch nichts gesagt habe.

GR Reinhard Halaus:

- fragt nach, wann die Schöne Aussicht aufsperrt. Der BGM meint, dass es einen neuen Pächter gibt.

Zu TOP 12.) Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Vergabe Assistentinnenstelle im Hort:
- Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses bei den Reinigungskräften

Die Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung vom genehmigt.

.....
BGM Ing. Helmut Dablander

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführerin